

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN DER JNL FIT & BEAUTY LIFESTYLE STUDIOS GmbH FÜR MITGLIEDSCHAFTSVERTRÄGE

§ 1 Unübertragbarkeit der Mitgliedschaftsrechte

- (1) Die mit der Mitgliedschaft erworbenen Nutzungs- und teilnehmerrechte sind nicht auf Dritte übertragbar. Eine Übertragung der gesamten Mitgliedschaft auf einen Dritten ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der JNL Fit & Beauty Lifestyle Studios GmbH (**im Folgenden: JNL**) möglich.
- (2) Das Mitglied verpflichtet sich JNL gegenüber, die ihm ausgehändigte Mitgliedskarte nur höchstpersönlich zu verwenden und nicht drittem zu überlassen. Das Mitglied verpflichtet sich weiterhin, jeden Verlust der Mitgliedskarte unverzüglich schriftlich bei JNL zu melden.

§ 2 Folgen eines Verlustes der Mitgliedskarte bzw. deren Überlassung an Dritte

- (1) Bei Verlust der Mitgliedskarte wird auf Kosten des Mitglieds Ersatz beschafft. Die Kosten betragen 15 €.
- (2) Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens durch JNL bleibt unberührt.

§ 3 Zugangsberechtigung

- (1) Das Mitglied ist nur dann zur Nutzung des JNL Studios berechtigt, wenn es sich bei seinem Eintritt durch seine Mitgliedskarte ausweisen kann.

§ 4 Umfang der geschuldeten Leistungen

- (1) Die Mitgliedschaft berechtigt zur Nutzung des gesamten Studiobereichs einschließlich der Sanitäreinrichtungen (WC; Dusche).
- (2) Dienstleistungen, die zur Benutzung der Studioeinrichtung erforderlich sind (insbesondere Gerätebetreuung), sind von dem monatlichen Mitgliedsbeitrag mit umfasst.
- (3) JNL garantiert nicht dafür, dass dem Mitglied zu jeder Zeit alle gewünschten Geräte oder Plätze in Kursen zur Verfügung stehen. Es werden lediglich so viele Geräte und Kursplätze vorgehalten/bereitgestellt, dass im Rahmen einer üblichen Auslastung des Studios mit einer Nutzungsmöglichkeit ohne unzumutbare Wartezeit zu rechnen ist.

§ 5 Verzehr mitgebrachter Getränke

- (1) Der Verzehr mitgebrachter Getränke ist innerhalb des Studios gestattet. Dies gilt nicht für alkoholische Getränke. Das Mitbringen und der Verzehr von alkoholischen Getränken und von Speisen sind innerhalb des gesamten Studios untersagt.

§ 6 Haftungsbeschränkung

- (1) Bei (einfacher Fahrlässigkeit) haftet JNL nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, wegen Schäden aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflicht von JNL zählt insbesondere, aber nicht ausschließlich die Bereitstellung der Studioeinrichtungen. Im Übrigen ist die Haftung von JNL auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

- (2) Die Haftungsbegrenzung des Abs. 1 gilt auch im Falle des Verschuldens von gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen von JNL.
- (3) Dem Mitglied wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit ins Studio zu bringen. Von Seiten JNL werden keinerlei Bewachung und Sorgfaltspflichten für dennoch eingebrachte Wertgegenstände übernommen. Das deponieren von Geld- oder Wertgegenständen in einem durch JNL zur Verfügung gestellten Spind begründet keinerlei Pflichten von JNL in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände.

§7 Kündigungsrechte von JNL

- (1) Befindet sich das Mitglied mit der Zahlung eines Betrags, der zwei Monatsbeiträgen entspricht, im Verzug, so berechtigt dies JNL, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen.
- (2) Eine Kündigung aus sonstigem wichtigen Grund bleibt hiervon unberührt. Als wichtiger Grund gelten insbesondere die Überlassung der Mitgliedskarte an Dritte, Diebstahl und die Gewalt gegen andere Personen oder Sachen.
- (3) Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund behält sich JNL ausdrücklich vor, Schadensersatzansprüche gegen das Mitglied gemäß den gesetzlichen Regelungen geltend zu machen.

§ 8 Urlaubsregelung

- (1) Ein Jahresvertrag beinhaltet eine 4 wöchige Urlaubszeit, um welche die Vertragslaufzeit verlängert wird. Bei einem Halbjahresvertrag sind zwei Wochen Urlaub enthalten, die ebenfalls an die Laufzeit gehängt werden.

§ 9 Kündigung durch das Mitglied

- (1) Das Mitglied ist insbesondere unter folgenden Umständen zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigt:
 1. Bei Eintritt einer Schwangerschaft
 2. Bei Eintritt einer Erkrankung, aufgrund derer die fortgesetzte Nutzung der Angebote von JNL unmöglich oder schädlich wäre. Sofern die Nutzung einzelner, nicht gänzlich unwesentlicher Teile möglich bleibt, ist eine außerordentliche Kündigung unzulässig.
 3. Bei Verlegung des Hauptwohnsitzes des Mitglieds.
- (2) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 1 und 2 wird die Kündigung nur wirksam, wenn zusätzlich zu der Kündigung ein Attest eines unabhängigen Facharztes des jeweils betroffenen Fachgebiets, das die Erkrankung oder Schwangerschaft bestätigt, bei JNL im Original eingereicht wird. Bei einer Kündigung nach Nummer 3 sind eine Ab- und Anmeldebestätigung mit der Kündigung vorzulegen.
- (3) Eine Kündigung des Mitglieds, gleich aus welchem Grund, muss JNL schriftlich im Original per Post zugehen.
- (4) Mit Beendigung der Mitgliedschaft hat das Mitglied den ihm ausgehändigten Mitgliedsausweis bei JNL abzugeben. Erfolgt die Rückgabe nicht bis spätestens 14 Tage nach Beendigung der Mitgliedschaft, so wird die in § 2 Abs. 1 genannte Verlustgebühr fällig.

§ 10 Krankheit des Mitglieds

- (1) Bei Krankheit ab zwei Wochen kann die Mitgliedschaft nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung stillgelegt werden. Diese Zeit wird beitragsfrei an die Laufzeit angehängt. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

§ 11 Zahlungsbedingungen

- (1) Die Tarife „Traffic Premium“ und „Traffic Family“ können entweder vollständig durch einmalige Überweisung oder bar halbjährlich oder jährlich gezahlt werden.
- (2) Bei der Bezahlung der vollständigen Vertragsgebühr durch einmalige Überweisung erhält das Mitglied 5% Rabatt auf die Vertragsgebühr.
- (3) Eine monatliche Bezahlung der Vertragsgebühr ist nur per Lastschrift möglich. In diesem Fall hat das Mitglied JNL eine Einzugsermächtigung zu einem seiner Konten zu erteilen. Sollte eine Lastschrift wegen mangelnder Deckung, falscher Kontodaten oder ähnlicher, vom Mitglied zu vertretender Umstände, zurückgegeben werden, so hat das Mitglied JNL die hieraus resultierenden Kosten zu ersetzen.

§ 12 Stornierungs- und Vertragsbedingungen

- (1) Vom Mitglied gebuchte Trainings sind 24 Stunden vor Trainingsbeginn abzusagen, wenn sie nicht wahrgenommen werden können. Trainings, die am Montag stattfinden, sind abweichend hiervon spätestens bis 12.00 des vorangehenden Samstags abzusagen.
- (2) Bei Karteninhabern werden die nicht rechtzeitig nach Abs. 1 abgesagten Trainings wie Trainings abgebucht, an welchen der Karteninhaber teilgenommen hat.
- (3) Bei Vertragsinhabern wird für jedes nicht rechtzeitig nach Abs. 1 abgesagte Training eine Gebühr von 3,00 € in Rechnung gestellt.

§ 13 Startergebühr

- (1) Die Startergebühr in Höhe von 49,90 € beinhaltet neben dem Gebrauch von Shampoo, Duschgel, Handtüchern und der Benutzung von Parkplätzen in der Tiefgarage und vor dem Studiogebäude eine persönliche Clubkarte, Fitness- und Kursberatung sowie die Erstellung eines Profils nach Ausfüllung eines Gesundheitsfragebogens und die Erstellung von individuellen Trainingsplänen.
- (2) Bei einer Kündigung aus wichtigem Grund im Sinne von § 9 dieser AGB innerhalb des ersten Monats werden 50% der Startergebühr erstattet.
- (3) Bei dem ersten Kauf einer 10-er Karte gilt die ermäßigte Startergebühr in Höhe von 25,00 €. Bei dem nächsten Kauf einer 10-er Karte wird der verbleibende Betrag der Startergebühr von 24,90 Euro erhoben.

_____ Name, Vorname
Email

_____ Adresse
Telefon

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die allgemeinen Vertragsbedingungen von JNL an.

München, den _____ Unterschrift _____